Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 7

Rubrik: Zur Bürgenstocktagung des VSA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Bürgenstocktagung des VSA

Die Teilnehmer an der diesjährigen Bürgenstocktagung — aber auch die Leser des Berichtes und der vollständig wiedergegebenen Vorträge von dieser wegweisenden Zusammenkunft — sind überzeugt davon, dass die vorgetragenen wichtigen Gedanken, wesentlichen Feststellungen und weiterführenden Postulate noch intensiv durchdacht und diskutiert werden sollten. Die Redaktion des Fachblattes ist daher Präsident Ernst Müller dankbar dafür, dass er die Publikation seines Versuches gestattet hat, Wesentliches festzuhalten in der Form der nachstehend veröffentlichten Thesen.

Thesen

- 1. Psychologie und Psychiatrie haben die pädagogische Haltung in Heimen und Anstalten in dem Sinne beeinflusst, dass man die Fehlhandlungen eines Menschen nicht mehr als eine in seiner Macht liegende Böswilligkeit beurteilt, verurteilt und bekämpft, sondern dass man sein asoziales Verhalten in einer Fehlentwicklung sieht, für die Anlage und Umwelt verantwortlich sind. Damit ist man vom Bekämpfen zum Behandeln übergegangen, man ist von der autoritären Erziehung, von der Zucht, immer mehr zu einer psychologisch orientierten Erziehung, zur Heilpädagogik gekommen.
- 2. Der gute Wille, den Mitmenschen zu helfen, d. h. ihn zu beraten, zu erziehen und zu betreuen, genügt allein nicht, wenn nicht auch ein Wissen über den Menschen und seine Behandlung dazu kommt. Das Anstaltspersonal muss deshalb heute über eine gute Ausbildung in der Menschenkenntnis und Menschenbehandlung verfügen. Erst durch Wissen und Einfühlen gelangt man zum Verstehen und vom Verstehen zur richtigen Behandlung.
- 3. Die Mitarbeit des Psychiaters und des ausgebildeten Psychologen als Fachberater wird in Zukunft immer mehr verlangt werden. Unter Mitarbeit verstehen wir das Einfühlen des Psychiaters und des Psychologen in die pädagogische Denkweise und, umgekehrt, das Einfühlen des Pädagogen in die psychologische und psychiatrische Denkart. Nur so kann auch Psychotherapie in den Heimen eingeführt werden.
- 4. Das psychologische Verstehen darf nicht zu einer Lähmung der pädagogischen Forderung führen, sondern zu deren Anpassung an die momentane psychische Leistungsfähigkeit des Zöglings. Das bessere Verstehenkönnen des Schützlings wird eine bessere Berücksichtigung seiner individuellen Eigenart erlauben, ohne dass man dadurch die Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber aufgeben müsste.
- 5. Beim erwachsenen Asozialen wird die Persönlichkeitserforschung zu einer Ablehnung der Vergeltungs- und Abschreckungsstrafen führen. Auch der Erwachsene ist einer Behandlung und Umerziehung zugänglich, wenn er nicht zu den gemeingefährlichen und heute noch unbeeinfluss-

baren Psychopathen gehört und isoliert werden muss. Die Rückfälligkeit eines Menschen in sein Versagen ist kein Grund, ihn mit drastischen Mitteln zum Gehorsam zwingen zu wollen. Sie ist aber für uns ein Grund, darüber nachzudenken, warum wir ihm nicht helfen konnten, sie ist ein Grund, nach neuen und besseren Wegen zu suchen. Darum verlangen wir auch eine Spezialanstalt für die schwersterziehbaren Jugendlichen.

- 6. Das Forschen nach den Ursachen eines menschlichen Versagens hat uns gezeigt, dass die Beziehung und die daraus entstehenden Bindungen von Mensch zu Mensch Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung zur Gemeinschaftsfähigkeit ist. Sie muss deshalb zuerst hergestellt werden, wenn man einen Menschen umerziehen will. Die persönliche Bindung ist aber nicht in erster Linie eine Sache des Intellekts, sondern des Herzens. Die Bedeutung des mütterlichen Elementes in jeder Gemeinschaft, also auch in jeder Heim- und Anstaltsgemeinschaft, wird heute mehr und mehr anerkannt. Die Erzieherin gehört deshalb in jedes Heim und in jede Anstalt, umgekehrt gehört in jedes Mädchenheim das männliche Element.
- 7. Die heute berechtigte Forderung nach ausgebildeten und menschlich hochstehenden Mitarbeitern führte zur Aufgabe des alten Prinzips der Selbsterhaltung einer Anstalt. Das wirkliche Erziehungsheim und die fortschrittlich geführte Anstalt benötigen grosse finanzielle Mittel. Es ist darum nicht zu umgehen, dass vermehrte staatliche Hilfen beigezogen werden. Verlust oder Nicht-Verlust der Selbständigkeit ist dabei eine Frage der Persönlichkeiten und nicht eine Frage der staatlichen Hilfen.
- 8. Jede Neuerung, die das Anstaltswesen berührt, soll kritisch, aber positiv geprüft werden. Eine Neuerung muss langsam einwachsen und Wurzeln schlagen können. Jede Neuerung kann zuerst einmal Unruhe und Erschütterung der traditionellen Struktur einer Heim- und Anstaltsgemeinschaft bringen. Das ist kein Grund, sie abzulehnen. Wichtig ist nur, dass sie vom Bestreben erfüllt ist, über das Wesen des uns anvertrauten Menschen und seine Bestimmung und über die Mittel, die zu diesem Ziele führen, Klarheit zu erlangen.

Die Redaktion hofft, Aeusserungen zu diesen Thesen in der Augustnummer wiedergeben zu können. Um die Erinnerung an die Tage vom 9. bis 11. Mai 1954 festzuhalten, wird ausserdem in der Augustnummer noch ein Rückblick und Ausblick von einem andern Gesichtspunkt aus erscheinen.

Ordnung führt zu allen Tugenden! Aber was führt zur Ordnung?